

z. B. im Bezirke der Kreishauptmannschaft Zwickau in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren die Zahl der ausgestellten Legitimationskarten für den Gewerbebetrieb im Umherziehen sich geradezu verdoppelt hat.

Abg. Speck: Der Herr Abg. Sieboth wünschte, daß die königl. Staatsregierung an die Gemeindebehörden, beziehentlich an die Kreissteuerräthe noch besondere Directiven erlassen möge darüber, wie die Feststellung der Sätze zu bewirken sei. Ich halte das kaum für nothwendig, da die Ausführungsverordnung in Verbindung mit dem Gesetz schon so viel Directiven giebt, daß ich nicht weiß, woher noch andere zu nehmen sein könnten. Freilich, wenn man genau sich nach diesen Directiven richtet, so kommt man in der Regel zu sehr hohen Sätzen. Das ist allerdings nicht zu leugnen. Will man also, daß die Ausnahmen von den hohen Sätzen, welche im Betrage von 50 Mark die Regel bilden, vermehrt werden können, dann würde eine Abänderung der Verordnung nothwendig sein; denn durch bloße Directiven würde das kaum zu erzielen sein. Ich möchte hier noch Eins erwähnen. Wenn es einmal nothwendig werden sollte, daß in dieser Beziehung eine Aenderung der Verordnung einträte, dann möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß man auf diejenigen Orte, in welchen fast die ganze Gemeinde aus Hausirern besteht, eine besondere Rücksicht nehme. Es ist zum großen Theil nicht die Schuld dieser Gemeinden, daß bei ihnen das Hausirerwesen in dieser Weise sich ausgebildet hat. Sie sind vom Staate selbst darauf hingewiesen worden dadurch, daß von Alters her gewisse Gemeinden und Bezirke im Lande gegenüber dem allgemeinen Verbot des Hausirhandels ein Privilegium ertheilt worden war, daß die Einwohner dieser Orte, beziehentlich dieses Bezirks an dieses Gebot nicht gebunden sein sollten, wenigstens in Bezug auf gewisse Waaren. Dadurch hat sich nach und nach in diesen Orten und Bezirken der Hausirhandel eingebürgert, so daß es als Härte erscheint, wenn man jetzt auf einmal, nachdem ihnen schon durch Reichsgesetz eine allgemeine Concurrrenz geschaffen worden ist, ihnen auch noch das auferlegt, daß sie diese hohe Steuer in gleicher Weise wie alle Anderen bezahlen sollen. Es wäre vielleicht möglich, daß, wenn einmal in irgend einer Weise eine Aenderung des Gesetzes oder der Verordnung eintritt, dann eine Berücksichtigung dieser Orte eintreten könnte.

Referent Käuffer: Nur mit einer kurzen Bemerkung habe ich dem Herrn Abg. Speck zu sagen, daß unter mehreren Petitionen gleicher Richtung, welche noch im Schooße der Deputation liegen, sich eine befindet aus Lauter bei Schwarzenberg und Umgegend, bei deren Begutachtung und Besprechung im Plenum dann zurück-

zukommen sein würde auf Das, was der Herr Abg. Speck soeben ausführte, und daß dann vielleicht noch Gelegenheit ist, näher auf diesen Punkt der Sache einzugehen.

Abg. Liebknecht: Der Herr Finanzminister hat vollkommen Recht, die Uebelstände, welche in dieser Petition vor uns treten, sind aus der Gesetzgebung hervorgegangen, sind nothwendige und beabsichtigte Wirkungen der Gesetzgebung. Das Gesetz, welches zur Beschränkung des Hausirhandels gegeben worden ist, hat einfach seinen Zweck erreicht, und dieser Zweck war, den Hausirhandel zu beschränken, gewisse Existenzen unmöglich zu machen. Es freut mich sehr, meine Herren, daß gerade jetzt, wo man gesonnen ist, gegen den Hausirhandel und die Wanderlager noch weiter vorzugehen, die schlimmen Folgen dieser erst in den Anfangsstadien befindlichen Gesetzgebung sich schon in dieser greifbaren Weise geltend machen, und ich möchte daher die Gelegenheit benutzen, um auf die schweren Nachtheile aufmerksam zu machen, welche sich aus der projectirten schärferen Gesetzgebung ergeben würden. Es ist jetzt Mode geworden, den Hausirhandel, die „umherziehenden Waarenlager“ wesentlich verantwortlich zu machen für die jetzige Geschäftsstockung. Das ist ein großer Irrthum. Mit dem schlechten Geschäftsgange haben die Wanderlager und der Hausirhandel meiner Ansicht nach nicht das Geringste zu schaffen. Wenn die wirthschaftlichen Grundlagen und Zustände gesunde wären, dann würden die Hausirer und die paar Eigenthümer der Wanderlager den seßhaften Geschäftsleuten wahrhaftig nicht das Geschäft verderben, das Geschäft ist ohnehin verdorben. Wir haben es hier mit allgemeinen Ursachen zu thun und es ist leider in diesem Falle Das eingetreten, was in solchen Fällen häufig eintritt: auf etwas Nebensächliches, etwas Zufälliges wird die Schuld geworfen, und so sind denn die armen Hausirer die Opfer der jetzigen Strömung schon theilweise geworden und sollen es vollends werden. Meine Herren! Bedenken Sie doch das Eine: daß Tausende und Abertausende von fleißigen Menschen sich in Deutschland durch den Hausirhandel ehrlich ernähren. Wenn nun das Gesetz, über welches die Petenten sich beschweren, in seiner vollen Härte durchgeführt und gar noch verschärft wird, so wie man es vielfach verlangt, dann ruiniren Sie vollständig die Existenz dieser Tausende von Menschen; bedenken Sie dann aber auch, daß dem Staate damit die Verpflichtung erwächst, für die Personen, deren Existenz er zerstört hat, zu sorgen. Was soll aus den Leuten werden? Das ist doch eine Frage, die ernstliche Erwägung erheischt. Ich bin sicherlich kein Anhänger des Manchester-systems; aber, meine Herren, hier soll man doch wahrlich nicht eher anfangen, von Staatswegen zu reguliren,